



## Sitzungskalender Januar 2026

**Freitag, 30.01.2026**

Sitzung des Kreisausschusses

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:  
[www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender](http://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender)

### Inhalt:

|   |   |
|---|---|
| Sitzungskalender Januar 2026  | 1 |
| Müllabfuhr in der Winterzeit; Kommunale Abfallwirtschaft weist auf witterungsbedingte Einschränkungen hin | 1 |
| Führerschein-Pflichtumtausch; Die nächste Frist endet am 19.01.2026                                       | 1 |

## Müllabfuhr in der Winterzeit

### Kommunale Abfallwirtschaft weist auf witterungsbedingte Einschränkungen hin

Winterliche Verhältnisse wie Schnee und Glätte stellen auch die Müllabfuhr vor besondere Herausforderungen. Ziel der Entsorgungsunternehmen ist es, die Abfallbehälter weiterhin möglichst planmäßig zu leeren. Aufgrund der aktuellen winterlichen Straßenverhältnisse ist dies jedoch nicht immer möglich.

Nicht oder unzureichend geräumte Straßen können unter Umständen nicht angefahren werden. In diesen Fällen müssen Abfallbehälter leider stehen bleiben. Ein Anspruch auf Nachleerung oder Gebührenminderung besteht in diesem Fall nicht. Die Entsorgungsleistung wird erst bei der nächsten planmäßigen Leerung nachgeholt.

Die Müllwerkerinnen und Müllwerker geben ihr Bestes, um die Abfuhr zuverlässig durchzuführen. Ist eine Straße vorübergehend nicht befahrbar, wird zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Anfahrtsversuch unternommen. Die Sicherheit der Beschäftigten und aller Verkehrsteilnehmer hat dabei jedoch stets oberste Priorität.

Die Kommunale Abfallwirtschaft bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese witterungsbedingten Einschränkungen.

### Tipps für Mülltonnen im Winter

Je trockener der Tonneninhalt ist, desto geringer ist die Gefahr des Festfrierens. Feuchte Abfälle sollten abtropfen und – idealerweise in Zeitungspapier gewickelt – locker in die Tonne gegeben werden; auch eine Lage Papier oder Pappe am Tonnenboden kann helfen. Zudem empfiehlt es sich, die Tonnen möglichst frostgeschützt aufzustellen und erst am Abfuertag bereitzustellen.

Weitere Informationen und allgemeine Abfall-Tipps gibt es bei der kommunalen Abfallwirtschaft online unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/>.

## Führerschein-Pflichtumtausch

**Die nächste Frist endet am 19.01.2026**

Kartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001 (Feld 4a auf dem Führerschein) sind bis spätestens 19.01.2026 in einen aktuellen EU-Kartenführerschein zu tauschen. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den

nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge ab 1953 sind bereits abgelaufen. Wer die Umtauschfrist versäumt hat, riskiert ein Verwarn geld. Die Führerscheininstanz ruft Betroffene nochmals dazu auf, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen Personen, die einen zwischen 1999 und 2001 ausgestellten Kartenführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2026. Das für die Umtauschfrist relevante Ausstellungsdatum des Führerscheins ist auf der Führerscheinrückseite unter Feld 4a vermerkt. Die Führerscheininstanz des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

### Antrag stellen

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheininstanz des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online über das Bürgerserviceportal des Landkreises (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerlangen-hoechstadt/>) zu übermitteln. Für die anfallenden Antragsgebühren erhalten Antragsteller eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, auch eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall vier bis sechs Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/> verfügbar. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheininstanz bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2026 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

